

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11655  
vom 19. April 2022  
über Stolperfalle Gehwege –Stand und Pläne für einen sicheren Fußverkehr

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den Zustand der Fußwege im Siedlungsgebiet Kaulsdorf?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die Gehwege im Siedlungsgebiet Kaulsdorf sind nutzbar und werden vom Fachbereich Straßen regelmäßig kontrolliert und instandgesetzt.“

Frage 2:

Wo in Marzahn-Hellersdorf sind Neubau und Sanierungen von Gehwegen geplant? Bitte, wo möglich, mit jeweiligem Zeithorizont.

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Berlin lebt zurzeit mit einer vorläufigen Haushaltswirtschaft. Aus diesem Grund können derzeit noch keine Aussagen zu Neubau, Sanierung und Zeithorizonten getroffen werden.“

Frage 3:

Welche Mittel sind pro Jahr für die Instandhaltung von Gehwegen in Berlin eingeplant? Bitte Aufteilung nach Bezirk.

Antwort zu 3:

Bis Ende 2020 bestand das Sonderprogramm „Straßen- und Gehwegsanierung“ der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, innerhalb dessen ein Teil für die Sanierung von Gehwegen reserviert war. Ab dem Jahr 2021 wurden die Mittel den Bezirken zusätzlich im Rahmen der globalen Zuweisung in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Ca. 800.000 €.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Für die Instandhaltung nur von Gehwegen werden keine Mittel vorab geplant. Für die gesamte Straßenunterhaltung – also alles was auf Straßenland repariert, beseitigt, ergänzt oder erneuert werden muss - werden Mittel im Haushaltstitel 52101 eingestellt. Die Verwendung erfolgt nach tatsächlichem aktuellem Bedarf auf der Grundlage der gemäß Verwaltungsvorschrift durchgeführter regelmäßiger Straßenüberwachung und daraus ergebenden Mängelmeldungen.

Eine Auswertung der letzten Jahre (2017-2021) ergab, dass im Durchschnitt ca. 15-25% der eingestellten Mittel ausschließlich für Gehwege eingesetzt wurden. Der Rest wurde für Fahrbahnen, Radwege, Verkehrsbeschilderung, Markierung, Straßenbrunnen für die Wassernotversorgung, für bezirkliche Entwässerungsanlagen, für Unratbeseitigung, für Gefahrenstellensicherung, für Sicherung von Demonstrationen, für Schädlingsbekämpfung, für Einbau von sonstigem Straßenzubehör wie Fahrradständer und Bänke, für Graffitibeseitigung uvm. verwendet.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit, dass „eine Sanierung und Errichtung von Gehwegen seitens der Straßenunterhaltung nur für das aktuelle Jahr oder fortlaufend (wenn nicht im aktuellen Jahr finanzierbar) für das nächste Jahr geplant wird. Zurzeit arbeitet Berlin mit einer vorläufigen Haushaltswirtschaft. Aus diesem Grund kann derzeit keine Auskunft gegeben werden.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Unterhaltungsmittel für das öffentliche Straßenland werden nicht getrennt nach Gehwegen, Radwegen, Plätzen, Fahrbahnen, Mittelstreifen oder Straßenbegleitgrün zugewiesen. In den vergangenen zwei Jahren gab es folgende Mittelzuweisungen:

2020 = 3.248.000,00 € insgesamt für Straßenunterhaltung

2021 = 4.890.000,00 € insgesamt für Straßenunterhaltung

Die Mittel werden im öffentlichen Straßenland stets dort eingesetzt, wo Instandhaltung erforderlich wird, bei Gefahr in Verzug oder dringendem Sanierungsbedarf. Eine Trennung nach Geh- oder Radwegen, Plätzen, Fahrbahnen oder Straßenbegleitgrün erfolgt dabei nicht.

Bei geschätztem Anteil von Gehwegen von ca. 1/3 der Gesamtfläche von öffentlichem Straßenland ergeben sich daher für 2020 = ca. 1.100.000 € und für 2021 = ca. 1.630.000 € an Mitteln für deren Instandhaltung.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Aus dem bis zum Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Straßenunterhaltungsetat (Kapitel 3800 Titel 52101) in Höhe von jährlich ca. 2,404 Mio. Euro werden ca. 1,1 Mio. Euro für Gehwege verwendet. Aus diesem Etat werden ganz überwiegend kleinteilige Unterhaltungsarbeiten in Gehwegflächen durchgeführt.

Hinzu kommen Maßnahmen, die aus dem [von SenUMVK eingefügt: in den Globalhaushalt überführten] Straßeninstandsetzungsprogramm der SenUMVK finanziert werden. Von diesen zuletzt rund 2,01 Mio. Euro jährlich werden zwischen 600.000 Euro und 800.000 Euro für die Instandsetzung von größeren zusammenhängenden Gehwegabschnitten verwendet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Im Haushalt 2021 wurden 552.682,78 Euro ausschließlich für die Gehweginstandsetzung vorgesehen.

Darüber hinaus wurden Aufträge in Höhe von 1.682.764,04 Euro für die Gefahrenstellenbeseitigung im Gehwegbereich vergeben. Dies umfasst das Gebiet von fünf Unterhaltungsrevieren.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Im Jahr 2021 standen dem Bezirk Pankow im Kapitel 3800, Titel 52101 - Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes - 7.633.764,73 € zur Verfügung. Der Haushalt 2022/2023 ist noch nicht bestätigt.“

Aus dieser Gesamtsumme wurden auch Instandhaltungsarbeiten an Gehwegen finanziert. Die Verteilung der Mittel folgt den konkreten Notwendigkeiten zur Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes besonders mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht und liegt in der Verantwortung der Bezirksingenieure. Eine gesonderte Ausweisung von Mitteln für Gehweginstandsetzungen erfolgt nicht.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Die Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten, da hierfür kein gesonderter Haushaltstitel existiert. Das seinerzeit existierende Sonderprogramm Gehwegsanierung wurde ab dem Jahr 2021 eingestellt und die Mittel den Bezirken zusätzlich im Rahmen der globalen Zuweisung in Kapitel 3800 / Titel 52101 Unterhaltung des Straßenlandes zur Verfügung gestellt.

Überschlägig wurde an Hand der in den letzten Jahren verausgabten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung ermittelt, dass über die direkte Beseitigung von Gefahrenstellen auf Gehwegen hinaus ca. 25 % der Haushaltsmittel für die Instandhaltung der Gehwege eingesetzt wurden. Dieser Ansatz scheint auch für die kommenden Jahre realistisch.

Entsprechend der Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung (Kapitel 3800 / Titel 52101) für die Jahre 2021 und 2022 von ca. 7,0 Mio. € ergäben sich somit rechnerisch ca. 1,75 Mio. €/Jahr für die geplante Instandhaltung von Gehwegen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Die Mittel aus der Leitlinie Tiefbauunterhaltung werden nicht nach Gehweg bzw. Fahrbahn differenziert. Der Umfang ergibt sich aus den akuten Gefahrenstellen und ist nicht planbar.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Der Bezirk Treptow-Köpenick erhält jährlich Mittel für die bauliche Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes. Eine Separierung nach Gehwegen und Fahrbahnen gibt es nicht. Diese Mittel werden den Notwendigkeiten und dem Bedarf entsprechend eingesetzt. Im Jahr 2021 erhielt das Bezirksamt zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von 190.000 Euro für Gehweginstandsetzungen, die auch ausnahmslos für diesen Zweck eingesetzt wurden. Ob auch im Jahr 2022 diese Sondermittel wieder bereitstehen, kann derzeit nicht mitgeteilt werden.“

Frage 4:

Sind diese Mittel bedarfsorientiert auf die Bezirke verteilt?

Antwort zu 4:

Die Mittel sind Teil des bezirklichen Globalsummenhaushalts, welcher von der Senatsverwaltung für Finanzen berechnet und zugewiesen wird. Auf Basis dieser Zuweisung stellt jeder Bezirk eigenverantwortlich einen Haushaltsplan auf.

Frage 5:

Existieren Förderungen vonseiten des Senats, um die beinahe komplett fehlenden Gehwege in den Siedlungsgebieten von Marzahn-Hellersdorf zu errichten und die fast 40 Jahre alten Gehwege in den Neubaugebieten instand zu setzen?

Antwort zu 5:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz arbeitet an einem Modellprojekt für den Neubau von Gehwegen in den Siedlungsgebieten Biesenhorst und Mahlsdorf im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Weitere Förderungen sind zurzeit nicht geplant.

Frage 6:

Wie und wie oft werden Sicherheit und Zustand der Gehwege in Marzahn-Hellersdorf überprüft?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Der Begang der Straßen und Gehwege erfolgt nach den Vorgaben des Berliner Straßengesetzes. Das heißt, alle Gehwege werden nach einem festgelegten Turnus begangen. Gefahrenstellen werden hierbei festgestellt, aufgenommen und eine Reparatur wird zeitnah beauftragt.“

Frage 7:

Nach welchen Kriterien werden Neubau- und Sanierungs-Vorhaben von Gehwegen in Marzahn-Hellersdorf ausgesucht bzw. priorisiert?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die Priorisierung erfolgt nach Notwendigkeit und den zur Verfügung stehenden Mitteln.“

Frage 8:

Wie ist der aktuelle Planungsstand für neue Gehwege im Rahmen des im Mobilitätsgesetz verankerten Modellprojekts für den Fußverkehr in Marzahn-Hellersdorf? Welche Straßen wurden hierfür von wem und nach welchen Kriterien ausgewählt? Wenn die Auswahl noch nicht abgeschlossen ist, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Gibt es Beteiligungsmöglichkeiten?

Antwort zu 8:

Gehweg Weißenhöher Straße: Im Bau  
Gehweg Waldbacher Weg: Planung fertiggestellt und zur Prüfung eingereicht  
Weitere Straßen werden im Laufe des Jahres vom Bezirk festgelegt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu ergänzend mit:

„Für das Modellprojekt Fußverkehr in Marzahn-Hellersdorf wurde noch keine abschließende Straßenauswahl getroffen. Beteiligungsmöglichkeiten sind gegeben durch die Drucksachen der BVV, durch den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern und durch die Beratungen des FahrRates.“

Frage 9:

Mit welchen mittleren Kosten wird bei einem Neubau eines Gehweges in Kaulsdorf pro Meter geplant? Wie hoch sind diese bei einer grundlegenden Sanierung?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Aufgrund der steigenden Preise lassen sich zur Kostenstruktur derzeit keine Aussagen treffen.“

Frage 10:

Liegen dem Senat Schätzungen vor, wie viele der Berliner Gehwege barrierefrei sind?

Antwort zu 10:

Nein.

Frage 11:

Ist geplant, das Berliner Gehweg-Netz vollständig barrierefrei zu gestalten? Wenn ja, mit welchem Zeithorizont wird dabei gerechnet?

Antwort zu 11:

Ja. Bei Neubauvorhaben müssen die geltenden Ausführungsvorschriften des Landes Berlin berücksichtigt werden. Für das Bestandsnetz kann kein Zeithorizont angegeben werden.

Frage 12:

Sind in Berlin für Neubau oder Sanierung von Geh- und Radwegen Anliegerbeiträge vorgesehen?

Antwort zu 12:

Nein.

Frage 13:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 13:

Nein.

Berlin, den 03.05.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz